

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 7 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
01.07.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Zustimmung zur Einführung eines Landesweiten
Jugendtickets zum 01.03.2023 in Heidelberg als Teil des
Verkehrsverbundes Rhein-Neckar**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg stimmt der Einführung eines landesweiten Jugendtickets zum 01.03.2023 und einem gemeinsamen Förderantrag des ZRN im Namen der baden-württembergischen Verbandsmitglieder zu (siehe auch Beschlussvorschlag Anlage 01).*
- 2) Die Einführung eines landesweiten Jugendtickets zum Preis für 365 € pro Jahr führt nach derzeitigen Kostenschätzungen des VRN und des Landes Baden-Württemberg zu folgenden Ausgleichszahlungen, die durch die Stadt Heidelberg als Aufgabenträgerin im ÖPNV an den Verkehrsverbund zu leisten sind:
2023: voraussichtlich 1.500.000 €
2024 ff: voraussichtlich 1.800.000 € jährlich bis auf Weiteres und je nach Erfolgsprüfung mittels Evaluation im Jahr 2024. Der künftigen Mittelbereitstellung wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit zugestimmt.*
- 3) Die Einführung des landesweiten Jugendtickets wird zu Mehraufwendungen der rnv aufgrund erwarteter Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten führen. Diese belaufen sich nach derzeitigen Abschätzungen auf rund 150.000 € jährlich. Diese sind von der Stadt im Rahmen der Zuschussausgleichserhöhung zu übernehmen. Der künftigen Mittelbereitstellung wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit zugestimmt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt 2023 (Stand März 2022), die aufgrund der kalkulierten Mindereinnahmen bei VRN entstehen und durch die Stadt Heidelberg auszugleichen sind.	rund 1.500.000
• laufende Kosten Ergebnishaushalt 2024 ff. (Stand März 2022), die aufgrund der kalkulierten Mindereinnahmen bei VRN jährlich entstehen und durch die Stadt Heidelberg auszugleichen sind.	rund 1.800.000
• Mehrkosten bei rnv durch Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten aufgrund der geschätzten Fahrgaststeigerung in Höhe von 10 % jährlich	rund 150.000
Einnahmen:	
• Keine. Durch die Rabattierung entstehen Mindereinnahmen im Tarifverbund. 30 % hiervon müssen durch die Zahlungen der Aufgabenträger ausgeglichen werden.	

Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Ausgleich Mindereinnahmen VRN / Mehrbedarf Zuschuss rnv – Bereitstellung in den jeweiligen Teilhaushalten)	rund 1.650.000
• Ansatz in 2024	rund 1.950.000
• Veranschlagung ab 2025 ff. jährlich	rund 1.950.000
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten (Mindereinnahmen) kann nur insofern erfolgen, dass man die aktuellen Kostenschätzungen VRN und Land Baden-Württemberg zugrunde legt.	siehe oben
• Mehrkosten im ÖPNV-Betrieb der rnv werden im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung des Linienbündels Heidelberg finanziert. Jährlich geschätzt:	siehe oben

Zusammenfassung der Begründung:

In Anlehnung an die Drucksache 0112/2022/BV und der in Punkt 2 beschriebenen Vorgehensweise wurde der Termin 01.03.2023 als Zeitpunkt der Umsetzung des landesweiten Jugendtickets bereits in die Berechnungen des Gutachters Probst & Consorten berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgten auf Basis der Grundlagendaten, die durch die rnv und VRN GmbH bereitgestellt werden konnten. Es entsteht insofern kein Widerspruch zur städtischen Maßnahme, da ab dem Zeitpunkt 01.03.2023 die Stadt Heidelberg beabsichtigt, für die Gruppe der Personen U 18 die Kosten des landesweiten Jugendtickets zusätzlich zu den oben genannten Ausgleichszahlungen an die VRN GmbH auszugleichen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung¹

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bisher bekannte Eckpunkte des landesweiten Jugendtickets (LWJT):

- Das Land Baden-Württemberg möchte gemäß Koalitionsvertrag des Landes ein landesweit gültiges Ticket einführen, das jedem „Jugendlichen“ bis zum 22. Geburtstag ohne besondere Nachweispflicht die Fahrt im ÖPNV und SPNV innerhalb Baden-Württembergs ermöglichen soll und 365 € pro Jahr kosten soll. In diese Personengruppe fallen Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.
- Das Land Baden-Württemberg möchte darüber hinaus Studierenden, Azubis und Freiwilligendienstleistenden mit entsprechendem Nachweis bis zum Alter von 27 Jahren den Erwerb eines solchen Tickets ermöglichen.
- Im baden-württembergischen Teil des VRN-Gebietes würde dies bedeuten, dass die Gruppe der Berechtigten sowohl im VRN-Gebiet als auch landesweit innerhalb Baden-Württembergs zum jährlichen Preis von 365 € unterwegs sein wird (so der bisherige Verhandlungsstand zwischen Land und VRN).
- Das Land trägt 70 % des Zuschussbedarfs, der sich durch die Tarifabsenkung auf 365 € für das landesweite Jugendticket ergibt. 30 % des Zuschussbedarfs müssen die antragstellenden kommunalen Aufgabenträger zu übernehmen. Darüber hinaus sollen die Aufgabenträger 30 % der Kosten für die landesweite Anerkennungsregelung übernehmen, sich also auch an den Mindereinnahmen beteiligen, die im Baden-Württemberg-Tarif und in den anderen Verbänden entstehen.

Die VRN GmbH hat Anfang 2022 die Kosten (Mindereinnahmen VRN), die bei Einführung des landesweiten Jugendtickets (365 € pro Jahr pro Person) auf die Stadt Heidelberg entfallen würden, auf **rund 1,76 Mio. € pro Jahr geschätzt**. Genauere Zahlen sollen im September 2022 vorliegen. Diese werden, sobald sie vorliegen in die geplante HH-Anmeldung zum Doppelhaushalt 2023-2024 der Stadt Heidelberg einfließen. Insgesamt gehen die Stadtverwaltung, der VRN und das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr) davon aus, dass das LWJT erst ab dem 01.03.2023 eingeführt wird. Dadurch entfallen auf das Jahr **2023** und auf Heidelberg Kosten in Höhe von **rund 1.500.000 €**, die an den VRN ausgezahlt werden müssten. Ab **2024 ff.** muss in Abhängigkeit der Ergebnisse der geplanten Evaluierung durch das Land Baden-Württemberg von einem Betrag in Höhe von **rund 1.800.000 €** ausgegangen werden.

Die rnv GmbH geht ab 01.03.2023 von einer geschätzten Fahrgaststeigerung in Höhe von 10 % aus. Damit verbunden sind Mehrkosten für ein erhöhtes Platz- beziehungsweise Fahrplanangebot im ÖPNV, die im Wirtschaftsplan rnv **2023** mit **150.000 €** (Erhöhung Defizit pro Jahr) veranschlagt werden. Diese sind in den Folgejahren über das Linienbündel Heidelberg zu finanzieren.

Weiterhin sind einige offene Punkte, die bis zur Einführung im März 2023 in separaten Arbeitsgruppen geklärt werden sollen. Darunter Punkte, die auch die Stadt Heidelberg betreffen:

- Umgang mit bestehenden Semesterticketvereinbarungen und dem Wegfall des Solidarbeitrags: Dies ist unabhängig von der Drucksache 0112/2022/BV zu lösen.
- Schülerbeförderungssatzungen und Kostenzuschüsse: Bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages siehe Drucksache 0112/2022/BV entfallen diese in Heidelberg.

Das Ende April 2022 veröffentlichte Förderprogramm des Landes zur Einführung eines Landesweiten Jugendtickets Baden-Württemberg ist aus Sicht des VRN nicht nachteilig für die kommunalen Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen, wenn man das gemeinsame Ziel einer Stärkung und nachhaltigen Verbesserung des ÖPNV durch eine Tarifenkungsmaßnahme unterstützt. Im Zuge der Drucksache 0112/2022/BV und des Verwaltungsvorschlages, den ÖPNV für bestimmte Personengruppen unter Heidelberger Bürgern kostenlos (entgeltfrei) anzubieten, ist die Einführung des LWJT in Baden-Württemberg zu begrüßen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht gesondert erforderlich, da es sich um eine tarifliche Maßnahme handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
M06	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

Begründung:
Die Maßnahme kann zur Zielerreichung beitragen und kann darüber hinaus zur Zielerreichung bei Klimaschutzaktionsplan Heidelberg Nr. 7 „Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV“ sowie zum verkehrspolitischen Ziel des Landes Baden-Württemberg Verdoppelung der Fahrgastzahlen im ÖPNV beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anlage 1 zur Drucksache – LWJT – Zustimmung der Stadt Heidelberg 2022 – Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH – ZRN